Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5480**

14. Wahlperiode 07. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Eckart von Klaeden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5364 –

Personalveränderungen im Bundeskanzleramt

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind von der Bundesregierung im Bundeskanzleramt erhebliche Personalveränderungen vorgenommen worden.

1. Wie bringt die Bundesregierung die von ihr vorgenommenen Personalveränderungen im Bundeskanzleramt in Übereinstimmung mit den Ausführungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder anlässlich der Amtsübergabe im Bundeskanzleramt am 27. Oktober 1998 zwischen Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl und Bundeskanzler Gerhard Schröder, die u. a. lauteten: „Diejenigen, die hier arbeiten, davon bin ich überzeugt, sind in erster Linie dem Land verpflichtet und dann ihren persönlichen, politischen oder parteipolitischen Überzeugungen. Ich möchte gerne, dass dieses Klima der Offenheit, des Vertrauens so lange herrscht, bis Vertrauen enttäuscht worden ist. Wenn es enttäuscht wird, dann muss man entscheiden. Aber erst mal gehört Vertrauen investiert. Das will ich so haben. Und die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses werden danach verfahren, dessen können Sie sicher sein“?

Zwischen den zitierten Worten aus der Ansprache des Bundeskanzlers anlässlich der Amtsübernahme am 27. Oktober 1998 und den nachfolgend aufgeführten Personalmaßnahmen besteht kein Widerspruch. Auf notwendige, sich aus neuen politischen Schwerpunkten ergebende Veränderungen der Organisation des Bundeskanzleramtes und damit zusammenhängende Personalmaßnahmen hat der Bundeskanzler in seiner Ansprache nicht verzichtet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundeskanzleramts vom 6. März 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Trifft es zu, dass bereits am Tag nach der Amtsübergabe Gespräche mit Beschäftigten des Bundeskanzleramtes, die nicht dem Leitungsbereich angehörten, über eine andere dienstliche Verwendung geführt wurden?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Amtsangehörige bereits kurz nach Amtsübergabe Gespräche über andere dienstliche Verwendungen geführt haben.

3. Wenn ja, wie steht dies insbesondere in Übereinstimmung mit der Äußerung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder: „Aber erst mal gehört Vertrauen investiert. Das will ich so haben.“?

Die Personalpolitik im Bundeskanzleramt steht voll im Einklang mit diesbezüglichen Äußerungen des Bundeskanzlers.

4. Bestanden bereits zum Zeitpunkt der Amtsübergabe Absichten und Pläne, Beschäftigte unterhalb der Ebene der Abteilungsleiter in andere dienstliche Verwendungen zu bringen?

Nein.

5. Wie viele Abteilungsleiter wurden in den einstweiligen Ruhestand versetzt oder in andere Verwendungen umgesetzt, versetzt oder abgeordnet?

   Welche Gründe waren für diese Umsetzungen, Versetzungen oder Abordnungen ausschlaggebend?

   Haben diese Mitarbeiter das Vertrauen des Bundeskanzlers enttäuscht?

   Wenn ja, wodurch bzw. auf welche Art und Weise?

4 Abteilungsleiter wurden gemäß § 36 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Gründe hierfür werden nach ständiger Praxis nicht erläutert.

1 Abteilungsleiter wurde zum Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes ernannt.

Zum Vergleich: Im Zuge des Regierungswechsel 1982 wurden 5 Abteilungsleiter in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

6. Wie viele Beschäftigte (bitte jeweils getrennt nach Gruppenleitern, Referatsleitern, Referenten und Sachbearbeitern) wurden bis heute in andere Verwendungen eingesetzt?

7. Wie viele der zu Frage 6 genannten Beschäftigten (bitte jeweils getrennt nach Gruppenleitern, Referatsleitern, Referenten und Sachbearbeitern) wurden

   a) innerhalb des Bundeskanzleramtes umgesetzt,

   b) in andere Ressorts versetzt oder abgeordnet,

   c) zu anderen, nicht unter a) und b) genannten Behörden oder Institutionen versetzt oder abgeordnet?

Seit dem Regierungswechsel wurden

a) 1 Gruppenleiter, 2 Referatsleiter, 14 Referenten und 18 Sachbearbeiter innerhalb des Bundeskanzleramtes umgesetzt,

b) 9 Gruppenleiter, 26 Referatsleiter, 41 Referenten und 24 Sachbearbeiter zu anderen Ressorts versetzt oder abgeordnet,

c) 1 Referatsleiter und 1 Referent zu anderen nicht unter a) und b) genannten Behörden oder Institutionen versetzt oder abgeordnet.

Hinsichtlich der Gründe für die Personalmaßnahmen im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Bei den Um- und Versetzungen sowie Abordnungen der Sachbearbeiter ging die Initiative unter anderem wegen des Berlin-Umzuges von diesen aus.

8. Bei wie vielen der zu Frage 7 genannten Gruppenleiter (ohne Besoldung nach Besoldungsgruppe B 6 oder vergleichbarer Vergütung) wurde der Funktionsstatus als Gruppenleiter nicht gewahrt?

Für 3 Gruppenleiter war die Versetzung in das Stammressort mit dem Verlust ihrer Leitungsfunktion verbunden.

9. Wie begründet die Bundesregierung die vorgenannten Personalmaßnahmen im Bundeskanzleramt in Anbetracht von Artikel 33 Grundgesetz, § 8 Bundesbeamtengesetz und § 1 der Bundeslaufbahnverordnung, wonach bei Einstellung, Anstellung, Übertragung von Dienstposten, Beförderung und Aufstieg der Beamten nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen zu entscheiden ist?

Das wichtigste personalwirtschaftliche Instrument des Bundeskanzleramtes ist von Anbeginn die Personalrotation mit den Ressorts und ihren Geschäftsbereichen gewesen, wie sie in den Kabinettsbeschlüssen vom 4. Mai 1995 und 25. März 1970 formalisiert wurde. So wurden in der Zeit von 1992 bis Oktober 1998 90 Amtsangehörige des höheren Dienstes, davon 64 auf Referatsleiterebene und höher, versetzt. Auf Sachbearbeiterebene gab es 53 Rotationsfälle. Die Personalrotation seit dem Regierungswechsel setzt also nur die bisherige Praxis fort und steht voll im Einklang mit der vom Bundesbeamtengesetz geforderten Personalpolitik nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Wie beim Regierungswechsel 1982 wurden bestimmte Arbeitseinheiten neu geschnitten oder fielen ganz fort und es wurden neue Arbeitseinheiten geschaffen. Die Leitung der neuen und neu zugeschnittenen Arbeitseinheiten wurde Personen übertragen, die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung hierfür am geeignetsten waren.

Der Verlust von Leitungsfunktionen im Gefolge organisatorischer Änderungen entspricht dem Dienstrecht. Nach dem Regierungswechsel 1982 hat der damalige Amtschef zum Verlust der Gruppenleiterfunktion eines als Referatsleiter weiter verwendeten Amtsangehörigen ausgeführt, dass die „übertragene Funktion des Referatsleiters von ihrer Wertigkeit her der Besoldungsgruppe (des Betroffenen) entspricht. Ein Beamter hat zwar Anspruch auf die Übertragung einer seinem Amt im statusrechtlichen Sinne entsprechenden Funktion, jedoch nicht ein Recht auf unveränderte und ungeschmälerte Ausübung eines ihm einmal übertragenen bestimmten Dienstpostens“. Diese Ausführungen sind unverändert gültig.

10. Wie viele Beschäftigte (bitte getrennt nach Gruppenleitern, Referatsleitern, Referenten und Sachbearbeitern) wurden seit dem 27. Oktober 1998 neu in das Bundeskanzleramt eingestellt oder dorthin versetzt oder abgeordnet?

Seit dem 27. Oktober 1998 sind 9 Gruppenleiter, 31 Referatsleiter, 63 Referenten und 42 Sachbearbeiter neu in das Bundeskanzleramt eingestellt, dorthin versetzt oder abgeordnet worden. Zu den Gründen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333